

Vorlesung Einführung in das deutsche Zivilrecht (in deutscher Sprache)

Dr. habil. Eugenia Kurzynsky-Singer

Lernziele:

Die Studenten sollen einen Einblick in das System des deutschen Zivilrechts, einschließlich Rechtssprache, Systematik und Methodenlehre bekommen. Sie sollen ein Verständnis für die Arbeitsweise eines deutschen bzw. eines kontinentaleuropäischen Juristen gewinnen und sich die entsprechenden Arbeitstechniken aneignen. Dadurch soll ihre Anschlussfähigkeit an das europäische Arbeitsmarkt steigen. Der Kurs soll ihnen ferner erleichtern, eine selbständige akademische Arbeit im Bereich des deutschen und des kontinentaleuropäischen Rechts, z.B. im Rahmen eines LLM-Programms oder einer Promotion, durchführen zu können. Die Studenten werden mit den Anforderungen im akademischen Bereich in Deutschland bekannt gemacht und können durch das Verfassen eines Essays in Form der Darstellung eines Projektvorhabens praktische Erfahrungen sammeln.

Grundlagen der Bewertung: insgesamt 100 Punkte, davon: 30 – mündliche Mitarbeit, 30 – schriftliche Falllösung in deutscher Sprache (alternativ: 15 – schriftliche Falllösung in georgischer Sprache), 40 – Essay in Form der Darstellung eines Projektvorhabens (2-3 Seiten) in deutscher Sprache (alternativ: 20 – Essay in englischer Sprache).

1. Tag: Überblick über die gesetzlichen Regelungen und Methodik der zivilrechtlichen Rechtsanwendung (4 Unterrichtsstunden)

Was ist Privatrecht; Abgrenzung zum öffentlichen Recht; Überblick über die Regelungen des Privatrechts; Allgemeines zum BGB: Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit (Bsp. Treu und Glauben), Bedeutung der EU-Rechtssetzung, des Verfassungsrechts und der pandektistischen Gesetzssystematik; Zivilrechtliche Falllösung: System der Ansprüche, Einwendungen und Einreden, Subsumtion und Auslegung, Formalistische vs. wertebasierte Rechtsfindung.

Fall-Beispiel: zivilrechtliche Erfassung einer räuberischen Erpressung: Unterschiede zwischen der formalistischen und einer wertungsbasierten Herangehensweise.

Das Ziel dieser Lerneinheit besteht darin, den Studenten einen Überblick über die Anwendung von zivilrechtlichen Regelungen zu verschaffen. Der Schwerpunkt wird auf der Auslegung der BGB-Vorschriften liegen, wofür neben den technischen Auslegungsregeln ein Verständnis des Wertgehalts der Regelungen und ihre Einordnung in das gesetzgeberische Kontext (insbesondere die Berücksichtigung der europäischen Rechtssetzung neben den Regelungen des deutschen Gesetzgebers) notwendig ist.

2. Tag: Vertraglicher Eigentumserwerb (3 Unterrichtsstunden)

Trennungs- und Abstraktionsprinzip; Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen, einschließlich gutgläubigen Erwerbes und Sicherungsübereignung; Unwirksamkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen; Rückabwicklung eines unwirksamen Übereignungsvertrags nach Bereicherungsrecht (Grundzüge).

In dieser Lerneinheit wird der Eigentumsübergang infolge einer Übereignung besprochen. Es wird auf das Verhältnis des vertraglichen Grundverhältnisses und des Eigentumsübergangs eingegangen, insbesondere auf ihre Unabhängigkeit voneinander im deutschen Recht (das Abstraktionsprinzip) und die Unterscheide zum georgischen Recht.

3. Tag: Vertragsrecht: Recht der Leistungsstörungen und Mängelgewährleistung (3 Unterrichtsstunden)

Schuldrecht allgemeiner und besonderer Teil, insbesondere Vertragstypen und das Recht der Leistungsstörungen

In dieser Lerneinheit wird auf die einzelnen Vertragstypen und die vertragliche Rechte und Pflichten eingegangen. Der Schwerpunkt liegt bei der Frage, welche Rechte entstehen, wenn die Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht wird. Die Studenten bekommen einen Überblick über verschiedene Leistungsstörungen und die von ihnen ausgelösten Rechtsfolgen.

4. Tag: Bereicherungsrecht, Sachenrecht, Deliktsrecht (3 Unterrichtsstunden)

In dieser Lerneinheit soll auf weitere Materien des BGB eingegangen werden. Die Studenten sollen eine Vorstellung von dem Bereicherungsanspruch und dem deliktischen Schadensersatzanspruch sowie von den Prinzipien des Sachenrechts bekommen.

5. Tag (2 Unterrichtsstunden)

Anforderungen an das akademische und praktische juristische Schreiben

Das Ziel dieser Lerneinheit, besteht darin, die Studenten dazu zu befähigen, ihre akademischen Vorhaben für deutsche Institutionen (Stiftungen, universitäre und Forschungseinrichtungen) verständlich und adäquat darzustellen. Es gilt, akademische Gepflogenheiten zu vermitteln und das Anforderungsniveau aufzuzeigen. An einem konkreten Beispiel soll besprochen werden, wie ein Projektvorhaben darzustellen ist. Es wird auch auf andere juristische Texte, insbesondere Gutachten und Urteile eingegangen.

Benötigten Materialien:

BGB in deutscher Sprache, abrufbar im Internet unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/0>

Literatur

Pflichtlektüre:

Unterlagen zur Nachbearbeitung der Vorlesung werden zur Verfügung gestellt.

Kurzynsky-Singer/Zarandia, Rezeption des deutschen Sachenrechts in Georgien (abrufbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2436856); in georgischer Sprache: Fundstelle bitte an der Fakultät erfragen.

Weiterführende Literatur:

Es werden folgende Aufsätze (Fallbesprechungen) aus der deutschen Ausbildungszeitschrift „Juristische Schulung“ zum Download bereitgestellt: Ernst/Jurawitz, JuS 2017, 40; Lenz/Ott, JuS 2017, 653; Zetzsche/Maunz, JuS 2016, 904; Rupp, JuS 2019, 1079; Chandna-Hoppe, JuS 2019, 965; Hofmann, JuS 2011, 515.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Texte handelt, die für deutsche Studenten bestimmt sind. Es wird keinesfalls erwartet, dass die georgischen Studenten, die an der Vorlesung teilnehmen, diese Texte vollständig verstehen können. Diese Texte sind als Arbeitsmaterialien für weitere selbständigen Studien gedacht.